

NACHRICHTEN

Ersatzmitglieder der Wahlkommission bestellt

VADUZ – Die Regierung hat für die Hauptwahl-/Hauptabstimmungskommission für das Oberland und Unterland für die Mandatsperiode 2005 bis 2009 folgende Ersatzmitglieder bestellt:

- Oberland-Ersatzmitglieder: Rainer Beck, Planken und Adolf Keutschegger, Triesenberg
- Unterland-Ersatzmitglieder: Heiko Büchel, Ruggell und Josef Büchel, Schellenberg.

(paf)

Ersatzbestellungen in Kommissionen

VADUZ – Der frühere Leiter der Abteilung Wirtschaft im Amt für Volkswirtschaft, Regierungsrat Hugo Quaderer, führte den Vorsitz bzw. war Mitglied in verschiedenen Prüfungskommissionen. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 20. September 2005 Karl-Heinz Oehri als Nachfolger für den Rest der Mandatsperiode 2002 bis 2006 in folgende Prüfungskommissionen bestellt:

- Prüfungskommission für die Fachprüfung im Gastgewerbe (Vorsitz)
- Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister (Vorsitz)
- Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens (Mitglied).

(paf)

Menschenkenntnis: Menschentypen erkennen

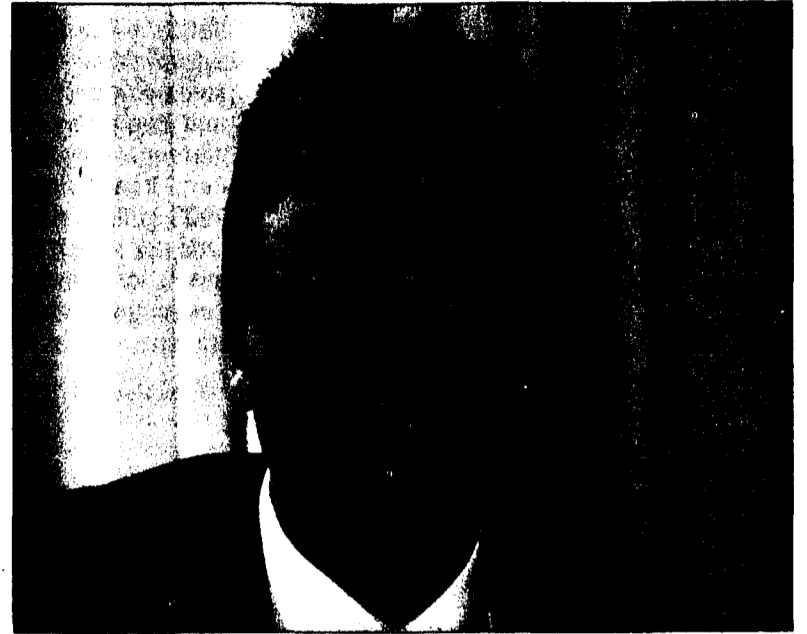
VADUZ – Täglich haben Sie Umgang mit Menschen. Vor allem in beratender Tätigkeit, im Personalwesen, im Verkauf oder aber auch im Team kann Menschenkenntnis ein guter Ratgeber sein, um andere besser einzuschätzen, Stärken und Schwächen zu erkennen. Der Kurs erklärt auf einfache und verständliche Weise, wie Menschenkenntnis funktioniert und wie man nach dem klassischen Vier-Typen-Prinzip diese auch anwenden kann.

Der Kurs 719 unter der Leitung von Daniela Pedrini findet am Mittwoch, 28. und Donnerstag, den 29. September, jeweils von 18.30 bis 21.30 Uhr im Vereinshaus in Vaduz statt. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22 oder per E-Mail info@stein-egerta.li. (PD)

Schwellenwerte und Offerten

Zustimmung zu europäischen Neuerungen bei öffentlichen Aufträgen

Elmar Kindle (FBP) hatte Erfolg mit seinem Antrag, das Qualifikationsprinzip bei der Bewertung von Offerten zu verankern.



Wendelin Lampert (FBP), Leiter der Stabsstelle für öffentliches Auftragswesen, konnte aus seinem Erfahrungsschatz schöpfen.

VADUZ – Die Übernahme von EU-Richtlinien bei der Vergabe von öffentlichen Bau- und Lieferaufträgen sowie Dienstleistungen in das nationale Recht ging problemlos über die Bühne. Spielraum für spezifisch liechtensteinische Lösungen war kaum vorhanden.

• Kornelia Pfiffner

Die Bestimmungen in Liechtenstein bei der Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge haben EU-Standard. Der Landtag stimmte gestern Abend dem Antrag der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen zu, das in Übereinstimmung mit verschiedenen EU-Richtlinien gebracht worden ist. Nachdem im Zuge der ersten Lesung im Landtag, die am 16. Dezember 2004 durchgeführt wurde, verschiedene kleine Änderungswünsche vorgebracht worden waren, hatte die Regierung eine Stellungnahme mit einigen Änderungen vorgeschlagen. Weitere Änderungsvorschläge hatten nur mit we-

nigen Ausnahmen Erfolg, weil Regierungschef Otmar Hasler immer wieder auf die Notwendigkeit der EU-Konformität hinweisen musste.

Übernahme von EWR-Recht

Ausgangspunkt für die Gesetzesvorlage bildete eine Intervention der ESA, der EFTA-Überwachungsbehörde, die nach einer Überprüfung zur Schlussfolgerung gekommen war, dass die EWR-Richtlinien nicht vollständig umgesetzt worden seien. Liechtenstein wurde in der Folge von der ESA aufgefordert, eine vollständige Umsetzung der Richtlinien vorzunehmen. Die ESA hatte die Begründung der Regierung nicht akzeptiert, dass von den EWR-Richtlinien nur jene Bestimmungen umgesetzt worden seien, die für Liechtenstein von Bedeutung und notwendig seien. Die Überwachungsbehörde machte darauf aufmerksam, dass sich die Lage ändern könnte und im Moment nicht relevante Bestimmungen plötzlich von Bedeutung seien.

Lehrausbildung als Kriterium

Das einhellig verabschiedete Gesetz regelt das Vorgehen bei öf-

fentlichen Auftragsvergaben. Im Detail wird EU-konform festgelegt, wie die Offertöffnung und Offertprüfung zu erfolgen hat und welche Gründe zum Ausschluss von der Auftragsvergabe führen. Ferner regelt das Gesetz die Zuschlagserteilung: Den Zuschlag erhält die wirtschaftlich günstigste Offerte oder die Offerte mit dem niedrigsten Preis. Die wirtschaftlich günstigste Offerte muss verschiedene Kriterien erfüllen, beispielsweise die Qualität, die Anzahl der Mitarbeiter und die Lehrlingsausbildung. Der FBP-Abgeordnete Elmar Kindle stellte den Antrag, auch die Qualifikation der Mitarbeiter zu berücksichtigen und hatte Erfolg mit seinem Vorstoss. Keine Gnade fand sein Antrag, auch Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Lehrlingsausbildung in das Gesetz aufzunehmen.

Eilverfahren für Sektorenrichtlinie

Im Eilverfahren führte der Landtag anschliessend die Behandlung der zweiten Vorlage

durch, welche die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung regelt. Der FL-Abgeordnete Paul Vogt hatte den Vorschlag unterbreitet, die zweite Lesung nur durch Aufruf der einzelnen Artikel durchzuführen. Eine Ausnahme sollte nur gemacht werden, wenn von Seiten der Abgeordneten ein Änderungsantrag eingebracht werde. Mit Blick auf den weit vorgeschrittenen Uhrzeiger, der schon fast 22 Uhr anzeigte, erhielt der Antrag des «schnellen Durchlaufs» die erforderliche Mehrheit. Die über 80 Artikel umfassende Gesetzesvorlage übernimmt als Schwerpunkt die so genannte Sektorenrichtlinie. Für unser Land ist diese Sektorenrichtlinie insofern von Bedeutung, dass davon Auftraggeber wie die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland WLU, die liechtensteinischen Kraftwerke LKW, die LIE-Comtel AG, die liechtensteinische Gasversorgung LGV, die Liechtenstein-Bus-Anstalt LBA und die Liechtenstein TeleNet AG betroffen sind.

ANZEIGE

einladung

junge
FBP
Mitten im Leben